

VOLLMACHT
HANS-JÖRG KRIEGESMANN
RECHTSANWALTE
Streitstraße 80
1 3 5 8 7 BERLIN-SPANDAU

Rechtsanwalt

Hans-Jörg Kriegesmann

Telefon: (030) 3 33 33 53

Telefax: (030) 3 33 98 39

nachricht@kanzlei-kriegesmann.de

www.kanzlei-kriegesmann.de

Bürozeit: Montag, Dienstag, Donnerstag

8:30-13:00 u. 14:00-17:00 Uhr

Mittwoch u. Freitag: 8:30 - 13:00 Uhr

Sprechstunden nur nach Vereinbarung

wird hiermit in Sachen

wegen

u.a. mit den Befugnissen gem. §§ 81, 82 ZPO Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung nach der Zivilprozessordnung;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften sowie zur Antragstellung in Kindschaftssachen gem. § 640 Abs. 2 ZPO;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Stellung von Insolvenzanträgen und der Vertretung in Insolvenzverfahren einschließlich der Befugnis, Forderungen anzumelden und zu bestreiten sowie eine Insolvenzquote in Empfang zu nehmen;
5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen, insbesondere Kündigung (ordentlich wie außerordentlich), Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit; einschließlich der Befugnis zur Erledigung des Rechtsstreits oder außergerichtliche Verhandlung durch Vertrag i.S.v. Nr. 1000 Abs. 1 VV RVG;

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung-, Zwangsvollstreckung-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstiger Stelle zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Die Vollmacht umfasst ferner Akteneinsicht zu nehmen, Vervielfältigung von Akten, Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art; zur Befragung von Personen, insbesondere Amtsträger, Sachbearbeiter und Zeugen.

Berlin,

Unterschrift (en) Vollmachtgeber ggf. Firmenstempel